



Nr. 22, Oktober 2004

ATO Treuhand & Datenservice AG	Tel. 031/306 66 66, Fax 031/306 66 00, www.ato.ch /	E-Mail ato@ato.ch
ATO Verkauf AG	Tel. 031/985 75 00, Fax 031/985 75 01, www.atovk.ch /	E-Mail in-fo@atovk.ch

BVG-Revision; was wird per 1.1.2005 ändern

Weitere Infos folgen in der Dezember-ATO-Bärausgabe	Neu	Bisher
Mindesteinkommen zur BVG-Pflicht	18'990.00	25'320.00
Koordinationsabzug	22'155.00	25'320.00
Versicherter Jahreslohn	75'960.00	75'960.00
Umwandlungssatz schrittweise	6.8 %	7.2 %
Rentenalter der Frauen	64jährig	62 jährig

Wichtig für kurz vor dem Pensionsalter stehende Arbeitnehmer/innen:

Von der Steuer abzugsfähige Einkäufe in die 2. Säule waren bis heute im grösseren Teil aller Kantone bis ins letzte Jahr vor der Kapitalauszahlung möglich. Ab 1.1.2005 werden solche Einkäufe in die 2. Säule nur noch bis **drei Jahre vor der Kapitalauszahlung** zugelassen. Also, bei Handlungsbedarf noch im **Jahr 2004 entscheiden**.

MEHRWERTSTEUER

a) Änderung der Saldosteuersätze per 1.7.2004

Die eidg. Steuerverwaltung hat per 1.7.2004 für rund 100 Tätigkeiten (Branchen) die Saldosteuersätze neu angepasst. Davon wurden nur 4 Tätigkeiten erhöht. Dies will heissen, dass die übrigen Unternehmen, welche von einer Reduktion profitieren, bereits das 2. Semester 2004 mit dem günstigeren Saldosteuersatz abrechnen können. Trotzdem ist zu prüfen, ob sich sogar einen Wechsel zur effektiven Abrechnungsmethode lohnen würde. Vor allem ist ein Wechsel zu prüfen, wo bisher effektiv abgerechnet wurde und nach den neuen, nun tieferen Saldosteuersätzen abgerechnet werden könnte. Deutet eine solche Berechnung den Vorteil eines Wechsels an, ist dies bis spätestens Ende Februar 2005 schriftlich bei der ESTV zu melden.

b) Änderungen der Saldosteuersatzabrechnung bei zwei oder mehr Tätigkeiten

Die bis heute in solchen Fällen geltende 10%-Regel bleibt im allgemeinen bestehen. Jedoch für sogenannte **Mischbranchen** wurde als neuer Standard eine **50%-Regel geschaffen**, welche ebenfalls ab 1.7.2004 anzuwenden ist. Davon sind etwas über vierzig Tätigkeiten (Branchen) betroffen. Sollte Ihr Unternehmen einer Mischbranche zugehören, muss die günstigste Variante bereits für das 2. Semester 2004 berechnet und gewählt werden.

AHV-Verzugszinsfalle: Die AHV belastet seit 1.1.2001 Selbstständigerwerbenden Verzugszinsen, wenn bis am 1. Januar **ein Jahr nach Ende** des Beitragsjahres die Akontozahlungen nicht dem neuen Gewinn angepasst und bezahlt sind. Die Meldung an die AHV muss erfolgen, sofern der Gewinn um 25 % höher ausfällt als die Basis der gestellten Akontorechnungen.

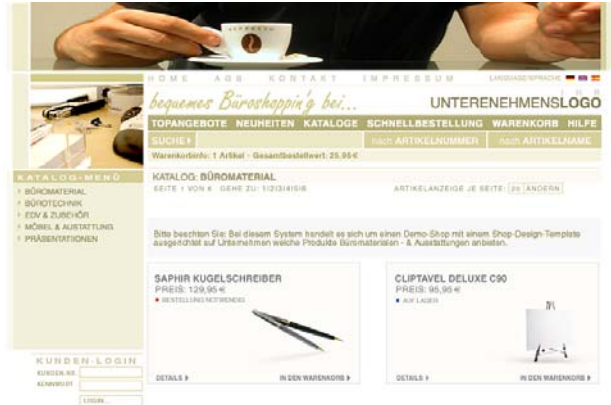
IBIS Webshop zur Classic Line und Office Line:

Stellen Sie sich vor, Ihre bestehende Classic Line oder Office Line bildet eine vollständige Grundlage für Ihren Webshop. Alle Angaben (die Sie sich wünschen) stehen Ihrem Endkunden direkt im Internet zur Verfügung, Internetbestellungen generieren automatische Auftragsbestätigungen und vereinfachen Ihren Onlineshop nicht nur, sie gleichen sich mit Ihrer betriebswirtschaftlichen Software ab. Das alles ist und kann IBIS!

Die Firma f&s Computer aus Berlin bietet die derzeit wohl leistungsfähigste und kompletteste Lösung eines Internetshops für die Classic Line und die Office Line an. Der Shop wird nicht nur einfach an die bestehende Lösung „angehängt“, nein er wird integraler Bestandteil. Der Shop greift auf alle Stammdaten und Einstellungen der Classic Line bzw. Office Line zu und generiert auch direkt im System Belege.

Einige Highlights des Produktes sind:

- Hochwertige Shopdesigns für den professionellen Auftritt (zu günstigen Preisen!)
- Perfektes Zusammenspiel von Warenwirtschaft und Shopsystem
- Höchste Performance im B2C – Bereich
- Alle mit dem Kunden vereinbarten spezifischen „business – conditions“ werden im B2B - Bereich für den Anwender nutzbar
- Auftragserfassungen können durch firmeneigene Vertreter, Dienstleister oder Call Center realisiert werden.
- Individualisierte Kundenansprache erhöht das Potential der Kundenbindung
- Deklaration von Aktionsartikeln ist auf einfachste Weise möglich
- Die Verkaufshistorie mit Preisen, Mengen, Artikeln und Rabatten steht dem Kunden zur Verfügung
- Unbegrenzt gestaltbare Katalogstrukturen ermöglichen die Abbildung von Produktlinien unterschiedlicher Hersteller
- Über Lexika kann jede gewünschte Sprachvariante dargestellt werden.



Sie sehen also, der f&s - Webshop enthält eine ganzen Reihe grossartiger Vorteile und Nutzen für Ihr Unternehmen. Für weitere Auskünfte oder eine Demonstration der gesamten Funktionsvielfalt der Lösung, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Rufen Sie uns an: 031 985 75 00.



Wichtige Information betreffend Postzustellung

Aufgrund der Schliessung des Paketpost-Centers in Bern per Ende 2002 machen wir erneut darauf aufmerksam, dass die Post dringend korrekt zu adressieren ist. Bei unkorrekter Adresse kommt es zu Verspätungen, Unzustellbarkeiten und Zusatzkosten. Bitte beachten Sie:

BRIEFPOST:

ATO Treuhand & Datenservice AG
Postfach 5225
3001 Bern

PAKETPOST:

ATO Treuhand & Datenservice AG
Blumensteinstrasse 2
3012 Bern